



Ulla Burchardt, MdB

Deutscher Bundestag 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 73 30 3

Fax: (030) 227 - 76 30 3

11.06.04

Hartz IV – Verbesserungen für Sozialhilfebezieher

Die Berichte verschiedenster Gruppierungen zu den Hartz-Gesetzen und ihrer Umsetzung schüren aufgrund ihrer unvollständigen und teilweise falschen Darstellungen unberechtigte Ängste. Die Dortmunder Bundestagsabgeordnete Ulla Burchardt stellt daher klar:

Die Aussagen „Selbst heute ist Sozialhilfe besser als morgen Arbeitslosengeld II“, oder: „Arme werden noch ärmer“ ist schlicht falsch. Gerade für heutige erwerbsfähige Sozialhilfebezieher bringt das Arbeitslosengeld II (ALG II) ab 2005 grundlegende Verbesserungen:

- Der ALG-II-Pauschalbetrag für Alleinstehende liegt rund 50 Euro über dem heutigen Sozialhilfesatz.
- Besonders Familien profitieren: Eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhält mit dem ALG II 1036 Euro an steuerfinanzierten Leistungen, rund 120 Euro mehr als bisher.
- Alleinerziehende werden besser berücksichtigt: statt bisher rund 460 Euro beträgt der neue Satz 676 Euro (bei Kindern unter 7 Jahren).

Mit dem ALG II erhalten außerdem grundsätzlich alle Alleinerziehenden Mehrbedarfzuschläge. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Sozialhilferecht: Dieses sieht Mehrbedarfzuschläge nur für Alleinerziehende von Kindern in einem bestimmten Alter vor. Außerdem sind die neuen Zuschläge höher als in der Sozialhilfe.

- Noch sind viele Familien mit geringem Erwerbseinkommen allein wegen ihrer Kinder auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Mit dem ALG II erhalten gering verdienende Eltern einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat und Kind. Eine Familie mit 2 Kindern und einem Nettoeinkommen von 1025 Euro erhält dann insgesamt 280 Euro zusätzlich. Hinzu kommen 308 Euro Kindergeld. Damit verfügt die Familie über 1613 Euro.

PRESSMITTEILUNG



Ulla Burchardt, MdB

Deutscher Bundestag 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 73 30 3

Fax: (030) 227 - 76 30 3

- Über die pauschalen Regelleistungen hinaus gibt es – wie bei der heutigen Sozialhilfe – zusätzliche Leistungen. Miete, Heizung, Erstausrüstung der Wohnung werden weiterhin gezahlt, es gibt Mehrbedarfssätze für Schwangerschaft, Behinderung, Klassenfahrten u.a.
- Die Vermögensanrechnung verbessert sich für knapp 1 Mio. erwerbsfähige Sozialhilfebezieher deutlich: Nach der bisherigen Regelung bleiben nur ca. 1.280 Euro für den Sozialhilfebezieher und 600 Euro für seinen Lebenspartner anrechnungsfrei. Dagegen sieht das ALG II einen Grundfreibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr, also bis zu 13.000 Euro sowie einen Freibetrag gleicher Höhe für den Partner vor.
Anrechnungsfrei bleiben auch Wohneigentum, Auto, Riester-Anlageformen und die private Altersvorsorge (maximal jeweils 13.000 Euro), sofern diese nicht vor der Rente ausgezahlt werden können.
- Auch ein höherer Zuverdienst wird möglich: Bisher wurde die Sozialhilfe ganz gestrichen ab einem monatlichen Bruttolohn von 691 Euro. Dagegen wird das ALG II erst bei einem monatlichen Bruttolohn über 1.500 Euro ganz gestrichen.
- Der in der Sozialhilfe bisher übliche Unterhaltsrückgriff wird abgeschafft, die Familie muss nicht mehr befürchten, als Ausfallbürge herangezogen zu werden.
- Beiträge zur Kranken- Pflege- und Rentenversicherung werden übernommen. Damit erwerben bisherige Sozialhilfebezieher erstmalig Rentenansprüche.
- Für alle erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher bringt das Arbeitslosengeld II einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, wie z. B. Ich-AG-Förderung oder berufliche Weiterbildung. Auch der Zugang zu den bisherigen Hilfestellungen, wie Schuldner- und Suchtberatung oder Kinderbetreuungsleistungen, bleibt erhalten.
- Überdies entfällt lästiges Hin und Her zwischen verschiedenen Ämtern. Die neuen Job Center bieten alle Leistungen aus einer Hand.



Ulla Burchardt, MdB

Deutscher Bundestag 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 73 30 3

Fax: (030) 227 - 76 30 3

Die für Januar 2005 vorgesehene Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe läuft. Gerade Dortmund ist gut aufgestellt, die Planungen, z.B. für die Einrichtung zusätzlicher Job-Center, sind in vollem Gange. Dies ist dem entschlossenen Vorgehen der lokalen Akteure in Dortmund zu verdanken. Die sich abzeichnende Option für eine Arbeitsgemeinschaft ist der richtige Weg.

Zur Zeit noch bestehende rechtliche Unklarheiten bei der Zusammenarbeit von Sozialamt und Arbeitsagentur sind der Blockadehaltung der Union geschuldet.

PRESSEMITTEILUNG